



Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 4. Gemeinderatssitzung, am Montag den 26. September 2022, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 22³¹ Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Susanne Fankhauser

GV Andreas Rauch

GV Markus Anfang

GR Simon Eberharter

GR Martina Höllwarth

GR Sarah Ghazoul

GR Marcel Peer

GR Sylvia Kröll

GR Johannes Trojer

GR Hansjörg Brugger

Außerdem waren anwesend:

EGR Hansjörg Eder

Alexandra Taxacher, Kinderkrippe bei TP 3

Barbara Hanser, Kindergarten bei TP 3

Elisabeth Kerschdorfer, Nachmittagsbetreuung bei TP 3

Klaus Gasteiger, GemNova bei TP 8

Alois Rathgeb, GemNova bei TP 8

DI Alexander Gostner, GemNova bei TP 8

Mag. Peter Hauser, Kommpart bei TP 9

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

9 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Michael Huber

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.07.2022
3. Bericht der Kindergartenleitung, der Kinderkrippenleitung und der Nachmittagsbetreuung
4. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 1075/5, KG Ramsberg- Beratung und Beschlussfassung
5. Umwidmung im Bereich der GSt.Nr. 900/3 (neu) - Behebung Formalfehler – Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung von Familien - Teuerungsausgleich
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen
8. Kurzpräsentation der Gemnova DienstleistungsGmbH bezüglich der Projektsteuerung zum Volksschulneubau
9. Kurzpräsentation der Kommpart OG bezüglich der Projektsteuerung zum Volksschulneubau
10. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Projektsteuerung für den Volksschulneubau
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte, ebenso auch die Zuhörer und gibt bekannt, dass ein Ersatzmitglied anwesend ist, welches noch anzugeloben ist. Herr Hansjörg Eder ist Ersatz für GR Michael Huber.

Der Vorsitzende führt die Angelobung von Herrn Hansjörg Eder durch und verliest die Gelöbnisformel, anschließend leistet Herr Hansjörg Eder das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über.

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.07.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 25.07.2022 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**

zu 3) Bericht der Kindergartenleitung und der Kinderkrippenleitung

Der Bürgermeister übergibt nun das Wort an die Kindergartenleiterin.

Frau Barbara Hanser berichtet dem Gemeinderat über den Tages- bzw. Jahresablauf im Kindergarten und informiert über die Anzahl der Kinder und der Betreuer.

Die Leiterin bedankt sich und übergibt anschließend das Wort an Frau Elisabeth Kerschdorfer von der Nachmittagsbetreuung.

Frau Kerschdorfer berichtet über den Tagesablauf in der Nachmittagsbetreuung und informiert über die Anzahl der Kinder.

Sie führt zudem an, dass die Anzahl der Kinder in der Nachmittagsbetreuung im Verhältnis zum vorigen Betreuungsjahr massiv gestiegen ist. Die Tätigkeiten und die damit verbundenen Belastungen für die Betreuung steigen sehr stark an. Anschließend übergibt Frau Kerschdorfer das Wort an Frau Alexandra Taxacher.

Die Leiterin der Kinderkrippe gibt dem Gemeinderat ebenfalls einen kurzen Überblick über den Tages- bzw. Jahresablauf in der Kinderkrippe. Sie berichtet über die Anzahl der Kinder und der Betreuer. Frau Taxacher ersucht dann den Gemeinderat um eine Investition in Sachen lärmschutz für die Kinderkrippe.

Frau Alexandra Taxacher bedankt sich beim Gemeinderat.

Bgm. Friedrich Steiner wird sich bezüglich dem Lärmproblem im Gruppenraum um eine Lösung kümmern.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den drei Damen und verabschiedet sie.

zu 4) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1075/5, KG Ramsberg- Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1075/5, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Er führt an, dass im Zuge der Aushubarbeiten der Hang durch Vernässung zu rutschen begann, dass das Gebäude 1m Richtung Westen verschoben werden musste. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 20.09.2022, Zahl BEB 32-2022 (Bereich Gst.Nr. 1075/5), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von Donnerstag, 29. September 2022 bis einschließlich Freitag, 28. Oktober 2022

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 5) Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 900/3 (neu) - Behebung Formalfehler - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über die Änderung der Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 900/3 (neu), KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Er führt an, dass die Aufsichtsbehörde eine Änderung bei der Festlegung wünscht. Es sollte anstatt Austraghaus die Festlegung Wohnhaus angeführt werden. Diesem Wunsch wird mit der gegenständlichen Änderung nachgekommen. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2022 mit 11 Ja - Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 26.09.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 19.09.2022, mit der Planungsnummer 922-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 900/1, 913/1 und 1050, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1050 KG 87114 Ramsberg** – rund 249 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Umwidmung **Grundstück 900/1 KG 87114 Ramsberg** rund 568 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Austraghaus in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

Umwidmung **Grundstück 900/1 KG 87114 Ramsberg** rund 23 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

Umwidmung **Grundstück 913/1 KG 87114 Ramsberg** rund 760 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**

zu 6) Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung von Familien - Teuerungsausgleich

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nachbargemeinden Hippach und Schwendau einen 50 € Gutschein pro Kind als Teuerungsausgleich beschlossen haben und schlägt vor auch eine Unterstützung für Familien in der Gemeinde Ramsau zu beschließen.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung hat man folgende Unterstützungen ausgearbeitet:

- Kein Kindergartenbeitrag für die 3 – jährigen Kindergartenkinder für das Kindergartenjahr 2022/23.
- Kein Beitrag für den Kindergartenbus für das Kindergartenjahr 2022/23.
- Familien mit schulpflichtigen Kindern zwischen der ersten und der neunten Schulstufe erhalten einen Gutschein im Wert von € 50.

GR Sarah Ghazoul erkundigt sich für welche Geschäfte der Gutschein gültig sein soll.

Der Gemeinderat spricht sich für folgende Geschäfte aus:

Souvenir und Papier Sporer, Wambti, Lagerhaus Hippach, Europaapotheke, Adeg Ramsau, M-Preis Ramsau, T&G Ramsau und Sport Schiestl.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 einen Teuerungsausgleich für Familien in der Gemeinde beschlossen.

Für die 3 – jährigen Kindergartenkinder wird für das Kindergartenjahr 2022/23 kein Kindergartenbeitrag vorgeschrieben.

Ebenfalls wird für den Kindergartenbus kein Beitrag eingehoben. Die Kosten werden für das Kindergartenjahr 2022/23 von der Gemeinde übernommen.

Außerdem wird für alle Familien mit schulpflichtigen Kindern zwischen der ersten und der neunten Schulstufe ein Gutschein im Wert von € 50 ausgestellt.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über € 300.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen endet mit 30.11.2022.

Für die laufenden Geschäfte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt.

Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechträger in Tirol, LGBL. Nr. 157/2013, wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2022 mit 12 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7:

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über € 300.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen endet mit 30.11.2022. Für die laufenden Geschäfte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt.

Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechträger in Tirol, LGBL. Nr. 157/2013, wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Aufgrund der eingelangten Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag, den Kontokorrentkredit i.H.v. **€ 240.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über **€ 240.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach uU eGen, Laufzeit 1 Jahr ab 01.12.2022, **3-Monats-Euribor + 0,350% Aufschlag**, Kontoführungsentgelt € 11,54 pro Quartal zzgl. Buchungsentgelt, keine Bearbeitungsgebühr, keine Rahmenprovision.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

zu 8) Kurzpräsentation der Gemnova DienstleistungsGmbH bezüglich der Projektsteuerung zum Volksschulneubau

Die Gemnova DienstleistungsGmbH vertreten durch Geschäftsführer Alois Rathgeb, Klaus Gasteiger und DI Alexander Gostner präsentiert dem Gemeinderat den Ablauf und das Angebot zur Projektsteuerung für den Volksschulneubau.

Die Vertreter der GemNova verlassen anschließend die Sitzung.

zu 9) Kurzpräsentation der Kommpart OG bezüglich der Projektsteuerung zum Volksschulneubau

Die Firma Kommpart OG vertreten durch Mag. Peter Hauser präsentiert dem Gemeinderat den Ablauf und das Angebot zur Projektsteuerung für den Volksschulneubau

Herr Mag. Hauser verlässt anschließend das Sitzungszimmer.

zu 10) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Projektsteuerung für den Volksschulneubau

Der Vorsitzende fasst beide Angebote nochmals zusammen und berichtet über Erfahrungsberichte von anderen Bürgermeister*innen die mit beiden Firmen zusammengearbeitet haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 beschlossen die Projektsteuerung - Volksschulneubau inklusive Vergaberechtliche Begleitung und Betreuung bei Förderungen und Finanzen laut nachverhandeltem Angebot vom 20.09.2022 mit einem Gesamthonorar von € 120.000 inkl. MwSt. an die Kommpart OG zu vergeben.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet über erfolgte Zusammenkünfte zwischen dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr, Vertreter vom Löschzug Ramsberg, dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und der Gemeinde. Hierbei wurde die Problematik bezüglich des Löschzuges Ramsberg besprochen. Dabei kam man zur Übereinkunft, dass Mitglieder des Löschzuges nun entsprechende Ausbildungen nachholen können und das Auto auch wieder in die Garage am Ramsberg eingestellt wird.
- b) Der Bürgermeister erteilt der Zuhörer*in Anna Klocker das Wort. Frau Klocker bittet im Namen aller Eltern um Lösungen bezüglich der Turnsaalbenützung für unsere Volksschulkinder

Daraufhin erfolgte eine lebhafte Diskussion zwischen den Zuhörern und dem Gemeinderat.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat und den Zuhörern nochmals die ganze Thematik über die Schäden die in den letzten Jahren im Kellergeschoss aufgetreten sind und was von der Gemeinde bis dato alles unternommen wurde. Dem Gemeinderat wurde diese Angelegenheit bereits bei einem Lokalaugenschein näher erläutert.

Der Bürgermeister:



Gemeinderatsmitglied:



Gemeinderatsmitglied:



Schriftführer:



